

Tiere - Hundehaltung - Befreiung vom Leinenzwang	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2

Tiere - Hundehaltung - Befreiung vom Leinenzwang

Im Alter von 15 Monaten ist ein Wesenstest von einem behördlich anerkannten Sachverständigen beizubringen. Liegen alle erforderlichen Unterlagen vor, wird eine sogenannte grüne Plakette gegen eine Gebühr von 52,00 Euro erteilt.

Voraussetzungen

- **Führungszeugnis**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde.
Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich, es kann nachgereicht werden.
- **Tierhaftpflichtversicherung**
Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- **Chip-Kennzeichnung**
- **Sachkundenachweis**
(<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/sachverstaendigenliste-stand-20161201-extern.pdf>)
Es ist ein Nachweis der Sachkunde vorlegen, der von einem zugelassenem Sachverständigen ausgestellt wurde. Dieser Nachweis kann nachgereicht werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Anmeldung**
Innerhalb von 8 Wochen muss ein Führungszeugnis, eine Haftpflichtversicherung, eine Chip-Kennzeichnung und ein Sachkundenachweis, der die Befähigung zum Halten und Führen eines solchen Hundes bescheinigt, vorgelegt werden.

Gebühren

11,- Euro Verwaltungsgebühr

31,- Euro Anmeldegebühr

52,- Euro grüne Plakette

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)